

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Vom k. niederländische Generalkonsul in der Schweiz ist dem Bundesrath ein Todschein über einen im Militärspital zu Harderwyf (Holland) am 7. Oktober 1859 verstorbenen Marc Louis Jaquier zugekommen; derselbe soll nach dem Todschein in Genf geboren, der Sohn des Louis Adolph und der Jaqueline Louise, geb. Lion, und 25 Jahre alt, gewesen sein.

Der Verstorbene konnte in den Kantonen Genf und Waadt als dortigen Angehörigen nicht ausgemittelt werden, weshalb die unterzeichnete Kanzlei sich im Falle Noth, die Tit. Staatskanzleien, so wie die Tit. Gemeinds und Polizeibehörden zu ersuchen, falls sie den Obenerwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, ihr davon Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 10. Februar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aus schreibung.

In Vollziehung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner leztthin wird hiemit die Stelle eines Direktors des freierten eidgenössischen statistischen Bureau's mit einer jährlichen Besoldung von 4000 bis 6000 Fr. ausgeschrieben.

Die Bewerber, bei welchen die Kenntniß der europäischen Hauptsprachen sehr wünschenswerth ist, haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über gründliche statistische Studien oder anerkannte dießfällige Leistungen bis den 3. März nächsthin einzureichen beim

Bern, den 9. Februar 1860.

Eidg. Departement des Innern.

Refauntmachung.

Dem Bundesrathe sind zwei Toddscheine für angebliche Angehörige der Schweiz zugekommen, nämlich:

- 1) Toddschein für Jakob Bängeler, gew. Füßilier beim ersten Fremdenregiment in Algier, geboren am 14. März 1837 zu Willisau?, Kts. Luzern, Sohn des sel. Joseph und der sel. Katharina Bächt. Er starb am 4. Mai 1858 zu Bouffoada im Militärspital.
- 2) Toddschein für Johannes Mehr, gew. Soldat im ersten Fremdenregiment in Rom, geboren zu Hasli im Kanton Luzern?, und gestorben am 18. November 1858 im Militärspital Santo Spirito zu Rom, in einem Alter von 27 Jahren.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ladet die unterzeichnete Kanzlei die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche einen der Oberwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Februar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Anzeige und Berichtigung.

In einigen schweizerischen Blättern, namentlich im Journal de Genève, vom 27. November 1859 (Nr. 280), und in der Semaine, Journal des Campagnes, in Lausanne, vom 2. Dezember 1859 (Nr. 57), hat eine durchaus irrige und grundlose Mittheilung Aufnahme gefunden, nach welcher der schweizerische Konsul für den VII. Konsularbezirk in den Vereinigten Staaten (St Louis), Herr Constant Milliet von Genf, wohnhaft in Dighland, sich fortgemacht hätte, nachdem er sich mehrerer Unterschlagungen, worunter auch derjenigen, die von Seite der bernischen Gemeinde Ebunfetten eine gerichtliche Klage beim Bundesrath zur Folge hatte, schuldig gemacht.

Herr Konsul Milliet hat über diese verläumderische Ausstreuung Beschwerde geführt, und auf seine Reklamation hin hat der Bundesrath beschlossen, durch gegenwärtige Anzeige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die mehrerwähnte Nachricht aller und jeder Begründung entbehrt, daß Herr Milliet in die angeführte Unterschlagungssache nie verwickelt war, und daß diese vielmehr den ehemaligen schweizerischen Konsul in Louisville (VI. Konsularbezirk für die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky) einen gewissen Wasler betrifft.

Gegenwärtige Erklärung hat zum Zweck, die Ehre und den Ruf des Hrn. Konsul Milliet zu wahren, und die öffentlichen Blätter, welche das

angeführte falsche Gerücht verbreitet und nachgedruckt haben, werden eingeladen, auch diese Erklärung in ihre Spalten aufzunehmen.

Bern, den 24. Januar 1860.

Aus Auftrag des Bundesrathes,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schies.

Bekanntmachung.

Die großherzoglich badische Gesandtschaft übermachte dem Bundesrath am 6. dieses Monats, unter mehreren Geburts- und Todscheinen, den Tauffchein für eine Marie Luise, eheliche Tochter des Johannes Fost, Bürgers von Willingen, Kantons Basel?, Weinbändler in Mambach, und dessen Ehefrau Josepha Nuefer.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so steht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Oberwähnte als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 28. Januar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Adjunkt der Kreispostdirektion Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2500. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Adjunkt der Kreispostdirektion Basel. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Kondukteur des Postkreises Basel. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 4) Posthalter und Briefträger in Belp (Kts. Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 5) Chef der Fahrpostdistribution in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 27. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

- 1) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Postverwalter in Lugano (Tessin) Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
 - 4) Kommis auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 5) Posthalter und Telegraphist in Murten (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 1400 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1860
Date	
Data	
Seite	289-292
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 989

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.